



Stufenkonzept Heimfahrer*in

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt es ab sofort keine speziellen Besuchsregelungen mehr. Diese wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aufgehoben.

Somit ist das Stufenkonzept Heimfahrer/in mit den Bausteinen 1 bis 4 außer Kraft.

Trotzdem sind wir als Einrichtung angehalten, auch weiterhin ein ausreichendes und an die aktuelle Pandemielage angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept vorzuhalten.

Folgende Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten für alle Heimfahrten:

1. Für Geimpfte, deren 2. Impfung mind. 15 Tage zurück liegt, und vollständig Genesene, gilt bei Rückkehr von Heimfahrten oder Aufenthalten außerhalb der Einrichtung:

- Keine Testpflicht
- Keine Soziale Einzelbetreuung
- Teilnahme am 2. Lebensbereich sofort möglich

2. Für Nicht-Geimpfte gilt bei Rückkehr von Heimfahrten oder Aufenthalten außerhalb der Einrichtung über 3 Tage:

- PoC Test am Tag der Rückkehr
- Zwischen dem 5. und 8. Tag nach Rückkehr PCR Test
- Keine Soziale Einzelbetreuung
- Teilnahme am 2. Lebensbereich sofort möglich

Straubing, 11.06.2021

Astrid Hausladen

| Freigabe | Verantwortlich | Version | Datum | Seite |
|-------------|------------------|---------|------------|---------------|
| Emmert Hans | Astrid Hausladen | 4.0 | 11.06.2021 | Seite 1 von 1 |